

**Exponat des Monats**  
**August 2015**

**Polizeiliche Abmeldung Konrad Adenauers aus dem Regierungsbezirk Köln**  
**(am 20.08.1935)**

Die Jahre des Nationalsozialismus bedeuteten für Konrad Adenauer und seine Familie ständig wechselnde Lebensumstände und eine ungewisse Zukunft. Die NSDAP nutzte 1933 jede Gelegenheit um Propaganda gegen Adenauer, der zu dieser Zeit Oberbürgermeister von Köln war und sich schon früh gegen die Nationalsozialisten bekannte, zu verbreiten. So waren die Jahre 1933-1945 für ihn bestimmt durch Verleumdungen, Verfolgung, Wohnortswechsel und Inhaftierungen.

Nach seiner Entlassung als Oberbürgermeister, Aufhalten in Maria Laach und Berlin, sowie einer Verhaftung im Zusammenhang mit der „Röhm-Affäre“, zog Konrad Adenauer im April 1935 nach Bad Honnef, in der Hoffnung dort zusammen mit seiner Familie zur Ruhe zu kommen und durch die Zurückgezogenheit keinen Anlass für weitere Schikanen gegen ihn zu geben.

Am 14. August 1935 erhielt er jedoch eine Verfügung des Regierungs-Präsidenten (i.V. Dr. Schlemmer) zur Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Köln. „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ sollte Adenauer den Bezirk bis zum 20. des Monats verlassen. Andernfalls würden „Zwangsgeldverhängung und gegebenenfalls Schutzhaft“ drohen. Ein konkreter Grund für die Ausweisung wurde in der Verfügung nicht benannt.

Das Schreiben wurde ihm durch die Polizei in Rhöndorf zugestellt. Adenauer war erst wenige Monate zuvor in ein kleines Mietshaus in der Löwenburgstraße 76 gezogen. Laut eigenen Angaben hatte sich Adenauer so zurückhaltend wie nur möglich in Rhöndorf verhalten und selbst an der Fronleichnamsprozession nicht teilgenommen, um nicht öffentlich in Erscheinung zu treten.

Er kam deshalb zu dem Schluss, dass seine Ausweisung eine Reaktion auf das „Fähdelschwenken“ des Rhöndorfer Junggesellen-Schützenverein am 08. Juli 1935 vor seinem Haus in Rhöndorf sein müsse und vermerkte den „Zwischenfall“ detailliert.

Nach rheinischer Sitte organisierte man in Rhöndorf jährlich am Kirmestag ein Fähdelschwenken inklusive Musikkapelle vor einer Reihe von Häusern. Vorab wurde bei den Bewohnern der traditionell berücksichtigten Häuser dazu um Erlaubnis und Entlohnung in Form einer Spende gebeten. So auch bei Konrad Adenauer. Da er fürchtete mit einer Ablehnung des Brauchs mehr Aufsehen zu erregen, als wenn er es seinen Nachbarn gleich

tat und 10 Reichsmark für den Schützenverein spendete, stimmte er dem Fähdelschwenken in seinem Garten zu. Im Anschluss daran wurden die Schützen – auch nach traditioneller Sitte – mit einem Glas Wein bewirtet. So verlief auch der Kirmestag 1935 zunächst nach diesem Plan ab. Doch als die Schützen nach dem Umtrunk bei Adenauers im Begriff waren abzuziehen, bat Frau Adenauer die Kapelle noch einen Marsch zum Abschluss zu spielen. Da die Kapelle den Badenweiler Marsch auswendig konnte, schlugen die Schützen vor diesen zu spielen. Frau Adenauer stimmte zu noch ehe Konrad Adenauer von dem Vorschlag erfuhr, sodass er davon überrascht wurde, als die Kapelle den Lieblingsmarsch Adolf Hitlers anstimmte.

Man nahm Anstoß daran, dass gerade dieser Marsch für Adenauer gespielt wurde und leitete zunächst eine Untersuchung gegen die Vereinsmitglieder ein, die aber nach einigen Wochen wieder eingestellt wurde. Vermutlich kam die „Affäre“ den Nationalsozialisten als Vorwand sehr entgegen, um die Ausweisung Adenauers anzuordnen.

In seiner Ausarbeitung (o.D.) beurteilte Konrad Adenauer die Verfügung des Regierungs-Präsidenten für sich als „ausserordentlich hart“ und führte folgende Umstände zur Begründung der Schwere an:

Zum einen die Kosten, die mit dem Umzug nach Rhöndorf und die Renovierung des Hauses einhergegangen waren und die, die durch einen getrennten Wohnsitz von der Familie noch folgen würden. Einen erneuten Schulwechsel der Kinder sah er als erhebliche Beeinträchtigung ihrer Ausbildung an. Zudem führte er seinen Gesundheitszustand an. Bedingt durch Schlaflosigkeit war er auf häusliche Pflege angewiesen. Außerdem befand er sich in einer langwierigen, sehr komplizierten zahnärztlichen Behandlung, die als Folge seines Autounfalls dringend notwendig und nicht einfach von einem anderen Arzt fortgeführt werden könne. Nicht zuletzt würde es ihm die weitere Entfernung von Köln noch schwieriger machen, die laufenden finanziellen Verhandlungen mit der Stadt Köln zu einem Abschluss zu bringen. Schließlich wies er noch daraufhin, dass sein Fortgang aus Rhöndorf Aufsehen bei einflussreichen Persönlichkeiten erregen würde.

Doch seine Argumentation änderte nichts gegen den Beschluss. Am 19. August 1935 unterschrieb Adenauer seine polizeiliche Abmeldung aus Honnef-Rhöndorf für den darauffolgenden Tag und begab sich am 20. August 1935 nach Maria Laach.

